

Tagesordnung I Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 18. März 2014

Vorlagen-Nr. 14-V-61-0006

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Nahversorger Comeniusstraße" im Ortsbezirk Nordost in
Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
- Beschluss über die Aufstellung und öffentliche Auslegung -**

Beschluss Nr. 0031

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen

1. Dem Antrag des Vorhabenträgers Lauterbach und Wagenführ GbR, Bernd Wagenführ und Gerhard Lauterbach, Pfarrmorgen 2-4, 65205 Wiesbaden vom 18.09.2012 auf Einleitung eines Satzungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Nahversorger Comeniusstraße“ im Ortsbezirk Nordost (Anlage 2 *zur Sitzungsvorlage*) wird zugestimmt.
2. Der städtebauliche Vorvertrag zur Übernahme von Kosten und Aufwendungen zum Vorhaben (Anlage 3 *zur Sitzungsvorlage*) wird zur Kenntnis genommen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde (Anlage 4 *zur Sitzungsvorlage*),
 - die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde (Anlage 5 *zur Sitzungsvorlage*).
4. Den in der Anlage 5 *zur Sitzungsvorlage* formulierten Beschlussvorschlägen zu den vorgebrachten Stellungnahmen wird zugestimmt.
5. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Nahversorger Comeniusstraße“ nach § 12 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) wird beschlossen.

Der Planbereich wird wie folgt begrenzt:

Im Nordwesten durch die Comeniusstraße, im Nordosten durch die westliche Grenze der Flurstücke 77/5 und 81/2, im Südosten durch die nördliche Grenze der Flurstücke 85/10 und 87/11 (alle Gemarkung Wiesbaden, Flur 29) sowie im Südwesten durch das Grundstück der Comeniuschule.

Die Ziele der Planung werden beschlossen.

6. Der Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 6 *zur Sitzungsvorlage*) wird beschlossen.

7. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Nahversorger Comeniusstraße“ (Anlage 7 bis 8 *zur Sitzungsvorlage*) wird beschlossen und ist mit Begründung (Anlage 9 *zur Sitzungsvorlage*) zusammen mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 6 *zur Sitzungsvorlage*) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
8. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - der vorhabenbezogene Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird,
 - der Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung ortsüblich bekannt gemacht wird,
 - zeitgleich zur öffentlichen Auslegung die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird.
9. Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

(antragsgemäß Magistrat 25.02.2014 BP 0135)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .03.2014

Maritzen
Vorsitzender